

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 26.11.2013	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Revisionsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2013/0392 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 111010 Kostenstelle: 014-010-1000 Kostenträger: 1113-21 Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Empfehlungen für die bestimmungsgemäße Verwendung von Fraktionszuwendungen

Vorlage vom: 18.11.2013

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt die Neufassung der „Empfehlungen für die bestimmungsgemäße Verwendung von Fraktionszuwendungen“ zur Kenntnis.
2. Die Vorlage ist der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme zuzuleiten.
3. Das Revisionsamt wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Rechtsamt einen Entwurf zur Änderung des § 4 der Hauptsatzung vorzulegen, der insbesondere der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zum Verteilungsmaßstab der Fraktionsmittel entspricht. Hierzu ist ein Arbeitskreis zu bilden, in den Vertreter der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung einbezogen werden.

Anlagen:	Empfehlungen 2013 - Endfassung Empfehlungen 2013 - Synopse
-----------------	---

Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Folgekosten:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 18.11.2013

Der Arbeitskreis Fraktionszuwendungen der hessischen Revisionsämter hat die vorhandene Fassung 2011 der „Empfehlungen für die bestimmungsgemäße Verwendung von Fraktionszuwendungen“ grundlegend aktualisiert. Das städtische Revisionsamt, das dem Arbeitskreis auch vorsitzt, hat hierzu federführend den Entwurf erarbeitet.

Die Empfehlungen sind als Auslegungs- und Entscheidungshilfe zu § 36 a HGO (Fraktionen) gedacht und dienen damit sowohl den Fraktionen wie auch den hessischen Revisionsämtern als Grundlage für eine einheitliche Handhabung. Die Neufassung gilt ab 01.01.2014.

Die wichtigsten Änderungen betreffen

- die Rechtsprechung des BVerwG zum Verteilungsmaßstab der Fraktionsmittel,
- die Ausgestaltung der Regelungen für die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere für die Internetpräsentation, unter besonderer Berücksichtigung der unzulässigen Parteienfinanzierung,
- die Aufnahme einer Regelung für die IT-Ausstattung sowie
- die Betonung des bei allen Ausgaben grundsätzlich erforderlichen Bezugs zu den gesetzlichen Aufgaben der Fraktion.

Die Arbeitsgemeinschaften der Rechnungsprüfungsamtsleiterinnen und –amtsleiter im Hessischen Städtetag, Hessischen Städte- und Gemeindebund und Hessischen Landkreistag haben die Empfehlungen bei ihrer Herbsttagung am 29.10.2013 beschlossen. Im Übrigen hat auch das Verwaltungsgericht Darmstadt die Empfehlungen kürzlich bei der Begründung eines Urteils angeführt.

Eine Synopse ist neben der neuen Endfassung beigelegt.

Darmstadt, 18.11.2013

14

Dezernat I

Jochen Partsch
Oberbürgermeister